



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner CSU

Bayern gegen Gewalt I – Weiterentwicklung gewaltpräventiver Projekte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Verlängerung der Second-Stage-Modellprojekte bis Ende des Jahres 2022 sowie den tertiär wirkenden Präventionsansatz im Hinblick auf die Etablierung von Fachstellen für Täter- und Täterinnenarbeit im Rahmen der bedarfsgerechten Fortentwicklung des Drei-Stufen-Plans „Bayern gegen Gewalt“.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah nach Abschluss der Evaluierung und Auswertung der Effekte der beiden gewaltpräventiven Projekte schriftlich zu berichten, inwieweit im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Stellen und Mittel die modellhaften Förderprogramme langfristig finanziell gesichert und gegebenenfalls flächendeckend ausgebaut beziehungsweise an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können.

Begründung:

In Bayern bestehen derzeit 39 staatlich geförderte Frauenhäuser. Frauenhäuser dienen der Aufnahme von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum akut betroffener oder bedrohter Frauen und deren Kinder. Der Aufenthalt in einem Frauenhaus ist durch den besonderen Schutz und die engmaschige Beratung und Betreuung für viele gewaltbetroffene Frauen besonders wichtig, um das Gewaltverhältnis zu durchbrechen.

Neben den vielfältigen Betreuungsangeboten während eines Aufenthalts in einem Frauenhaus ist oftmals vor allem auch nach Verlassen des Frauenhauses eine nachgehende Unterstützung notwendig. Nach der Stabilisierung der Frauen im Frauenhaus zielen die Second-Stage-Projekte auf die Verselbstständigung der Frauen in ein gewaltfreies Leben ab. Seit November 2019 werden für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum betroffene Frauen und ihre Kinder Second-Stage-Projekte als neue Unterstützungsform nach oder anstatt dem Aufenthalt in einem Frauenhaus erprobt. Das Angebot richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den hohen Schutz und die intensive Betreuung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen. Insgesamt werden im Freistaat an 15 Standorten Second-Stage-Projekte modellhaft gefördert. Die bisherige

Auswertung der Effekte der zweijährigen Modellprojekte verdeutlicht, dass das Hilfs- und Unterstützungsangebot eine wesentliche Ergänzung zum bestehenden Frauenhilfesystem darstellt. Durch die Verlängerung der Modellphase bis Ende 2022 können weitere erkenntnisreiche Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden, um zukünftig noch besser mit den besonderen Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern umgehen zu können.

Gezielte psychosoziale Betreuungsangebote für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder stehen im Rahmen der Second-Stage-Modellprojekte im Vordergrund sowie ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement, in welchem die Wohnraumakquise und Wohnraumvermittlung neben der weiterführenden psychosozialen Beratung einen wesentlichen Aspekt darstellt, um zu verhindern, dass eine Frau aufgrund einer nicht zur Verfügung stehenden oder nicht bezahlbaren Anschlusswohnung zum gewalttätigen Partner zurückkehren muss.

Seit Mitte 2020 wird das Hilfesystem um Maßnahmen für Täter und Täterinnen ergänzt. Täterarbeit ist ein äußerst wichtiges und ergänzendes Angebot, welches der Gewaltprävention von Frauen und einem gewaltfreien Aufwachsen von Kindern dient. Oftmals wünschen Frauen, die Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle suchen, auch im Interesse zumeist vorhandener gemeinsamer Kinder keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern das Ende der Gewalt und eine Chance auf ein gemeinsames gewaltfreies Leben. Eine gute Täterarbeit kann eine Verhaltensänderung bewirken und weitere Gewalttaten verhindern. Die Beratungsstellen unterstützen Männer, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben, sich mit ihren Gewalttaten auseinanderzusetzen und ihr Verhalten zu ändern. Die Männer werden in speziellen Kursen mit ihren Gewalttaten und den Folgen für das Opfer konfrontiert und sollen dabei lernen, die Verantwortung für ihre eigene Gewalttätigkeit zu übernehmen.

Hierfür wird in jedem Regierungsbezirk derzeit jeweils eine Fachstelle mit teilweise zwei Standorten gefördert; in Oberbayern werden aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte jeweils zwei Fachstellen gefördert. Alle Fachstellen leisten wichtige Netzwerkarbeit und bauen innerhalb der bayerischen Gewaltschutzstruktur interdisziplinäre Kooperationen auf. Die perspektivische Neueinrichtung weiterer Fach- bzw. Außenstellen sollte daher mitgedacht werden.